

POLIZEIINSPEKTION FELDKIRCH
 SCHILLERSTRABE 9, 6800 FELDKIRCH
 Tel./Fax +43 536 6387612
 DVR: 01234



Feldkirch, am 10. Juli 2011

Sicherheitsbehörde: BH Feldkirch
 GZ: C4/12345/2012-FE

Beilage Nr.:

Bearbeiter: Josef Müller
 Telefon: +43 536 63876363
 Fax: +43 536 63876360

Betreff: DIEBSTAHL DURCH EINBRUCH ODER MIT WAFFEN

Beschuldigtenvernehmung

Ort der Vernehmung:	oa. Dienststelle		
Beginn der Vernehmung:	10.07.2012, 10:01 Uhr		
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	Josef Müller		
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich	Nein
Sonst. anwesende Personen:			

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Familienname/n:	XY		
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	XY		
Geschlecht:	männlich		
Vorname/n:	x		
Sämtliche früheren Namen:		Früh. Geb.Daten:	
Aliasnamen:		Alias Geb.Daten:	
Spitznamen:			
Ruf- Haus od. von der Person geführte falsche Namen:			
Akad. Grad/Titel:			
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	tt.mm.jjjj		
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	Moskau		
Staat:	Russland		
Staatsangehörigkeit:	Russland		
Vornamen der Eltern:	Vater: W	Mutter: U	
Familienstand:	ledig		
Ehegatte:			
Wohnort:	Straße, Hausnr., Stiege, Tür:	unstet	
	Postleitzahl, Ort, Bezirk:	unstet	
	Staat:	Österreich	
Telefonnummer/n:			
eMail-Adresse/n:			
Legitimation:	Reisepass Ausland 123456		
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	ohne Beschäftigung		
Schulbildung:	1 Jahr Vorschule, 5 Jahre VS		
Vermögen:	Keines		
Nettoeinkommen:	Notstandshilfe 550,00		
Finanzielle Verpflichtungen:	Ca. 500 Euro Schulden		
Sorgepflichten:	Keine		
Gesetzlicher Vertreter:	Vater		
Vorstrafen:	siehe Beilage	<input checked="" type="checkbox"/> beigeheftet	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vormerkungen (Ausschreibung):			
Bewährungshelfer/in:	Nein		

Nur bei Jugendlichen u. jungen Erwachsenen:

Bezugsperson Vater:	W
---------------------	---

Unterschrift vernommene Person

Bezugsperson Mutter:	U
Standesamt der Geburt:	--
Vormundschaftsgericht u. GZ:	--
Dienstgeber/Schule:	Förderzentrum Feldkirch

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

Generelle Belehrung Beschuldigter:

Ich wurde vom Gegenstand des gegen mich bestehenden Verdachts und über meine Rechte im gegenständlichen Ermittlungsverfahren informiert. Ich wurde ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass meine Aussage meiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen mich Verwendung finden kann.

So stehen mir nach der geltenden Strafprozessordnung folgende Rechte zu:

1. einen Verteidiger zu wählen (§ 58 StPO) und einen Verfahrenshilfeverteidiger zu erhalten (§§ 61 und 62 StPO),
2. Akteneinsicht zu nehmen (§§ 51 bis 53 StPO),
3. mich zum Vorwurf zu äußern oder nicht auszusagen sowie nach Maßgabe der §§ 58, 59 Abs. 1 und 164 Abs. 1 StPO mit einem Verteidiger Kontakt aufzunehmen und mich mit ihm zu besprechen,
4. gemäß § 164 Abs. 2 StPO einen Verteidiger meiner Vernehmung beizuziehen,
5. die Aufnahme von Beweisen zu beantragen (§ 55 StPO),
6. Einspruch wegen der Verletzung eines subjektiven Rechts zu erheben (§ 106 StPO),
7. Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung von Zwangsmitteln zu erheben (§ 87 StPO),
8. die Einstellung des Ermittlungsverfahrens zu beantragen (§ 108 StPO),
9. an der Hauptverhandlung, an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Mitbeschuldigten (§ 165 Abs. 2 StPO), an einer Befundaufnahme (§ 127 Abs. 2 StPO) und an einer Tatrekonstruktion (§ 150 StPO) teilzunehmen,
10. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zu erheben,
11. Übersetzungshilfe zu erhalten (§ 56 StPO).

Ich wurde weiters darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Rechte gegebenenfalls ausdrücklichen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen können.

Akteneinsicht auf der bearbeitenden Dienststelle ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur bis zur Erstattung des Abschlussberichtes an die Staatsanwaltschaft möglich.

Verteidigerverzicht – Kontaktaufnahme:

Nach Belehrung über meine Rechte verzichte ich ausdrücklich auf die Kontaktaufnahme mit einem Verteidiger.

Verteidigerverzicht – Beiziehung:

Nach Belehrung über meine Rechte verzichte ich ausdrücklich auf die Beiziehung eines Verteidigers zur Vernehmung.

Jugendlicher / Junger Erwachsener

Ich habe gemäß § 37 JGG das Recht, eine Person meines Vertrauens der Vernehmung beizuziehen.

Unterschrift vernommene Person

Festnahme durch Kriminalpolizei aus eigenem gem. § 170 Abs. 1 Zi 1 und § 170 Abs. 1 Zi 2 bis 4 StPO:

Ich bestätige den Erhalt einer schriftlichen Begründung des mir zur Last gelegten Tatverdachts und Haftgrunds.

Ich wurde im Zuge meiner Festnahme darüber informiert, dass ich das Recht habe:

1. einen Angehörigen oder eine andere Vertrauensperson und einen Verteidiger von meiner Festnahme zu verständigen oder verständigen zu lassen;
2. Beschwerde bzw. Einspruch gegen meine Festnahme zu erheben und
3. jederzeit meine Freilassung zu beantragen.

Nach erfolgter Belehrung gebe ich folgendes freiwillig an:

Ich habe die Belehrungen verstanden. Ich verzichte derzeit auf die Bereitstellung eines Rechtsanwalts. Ich wüsste nicht für was. Mir wurde die Begründung der Festnahme ausgehändigt.

Anm: Sie wurden gestern Abend beim Illpark festgenommen, nachdem Sie versuchten beim Juwelier GH eine Halskette im Wert von ca. 5.000 Euro für das Bruchgold zu verkaufen. Die durchgeführten Erhebungen ergaben, dass Sie die Halskette zusammen mit AB bei einem Einbruchsdiebstahl aus der Wohnung des CD in (Adresse) gestohlen haben.

Sie sind weiters verdächtig, zusammen mit AB in Wien einen Raubüberfall verübt zu haben.

Frage: Machen Sie in der Sache Angaben?

Ich werde dazu Angaben machen.

Also zu gestern gibt es Folgendes zu sagen. AB und ich hatten nicht die Absicht die Halskette zu stehlen. Wir wollten dort eigentlich Gras stehlen. (...)

Frage: Mit wem waren Sie in Wien?

Allein.

Vorhalt: Mir ist bekannt, dass Sie nicht allein in Wien waren.

O.K. ich war mit AB in Wien.

Frage: Haben Sie in Wien Einbruchsdiebstähle verübt?

Nein, ganz sicher nicht. (...)

Vorhalt: Sie sind verdächtig, am Freitag den 05.07.2012 zusammen mit AB einen Raubüberfall auf einen Kiosk in Wien gemacht zu haben.

Ich wollte dies bis jetzt deshalb nicht sagen, da ich Angst vor AB habe. Er hat mir gedroht, sollte ich diesbezüglich etwas sagen, werde ich es im Knast nicht fein haben. Er kenne überall Leute. Ich habe mich jetzt aber dazu entschieden, dazu Angaben zu machen.

Wir haben am Freitag gegen 20.00 Uhr – es war auf jeden Fall schon dunkel – einen Kiosk in Wien im 12. Bezirk überfallen. Der Kiosk ist in unmittelbarer Nähe vom Westbahnhof.

Frage: Schildern Sie den Überfall auf den Kiosk?

Es war kein Kiosk sondern eine Trafik. Das mit dem Messer stimmt schon. So eines habe ich vorher gekauft und es nachher beim Überfall verwendet. Wir sind beide in die Trafik gegangen, wobei ich das offene Taschenmesser in der rechten Hand hatte. Bei der Verkäuferin handelte es sich um eine ältere Frau. In der Trafik ist der AB gleich hinter die Theke gegangen und hat das Geld aus der Kasse genommen. Ich habe zur Frau nur gesagt: "Überfall" und habe ihr das das Messer entgegen gehalten.

Unterschrift vernommene Person

Frage: Was hat die Frau zu euch gesagt?

Sie sagte nur: "Ich habe nichts."

Frage: Wieviel Geld befand sich in der Kasse?

Ungefähr 700 Euro. Von den 700 Euro habe ich lediglich etwa 60 Euro bekommen. Den Rest hat der AB behalten.

Frage: Was habt ihr nach dem Überfall gemacht?

Danach gingen wir zum Karlsplatz. Dort haben wir uns mit Substi wieder eingedeckt.

Frage: Haben Sie mitbekommen, wie die Polizei zur Trafik gekommen ist?

Nein, wir fahren gleich mit der U-Bahn zum Karlsplatz. (...)

Frage: Möchten Sie dieser Vernehmung vorläufig etwas hinzufügen?

Nein.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.

Ich habe keine Korrekturen vorgenommen.

Ende der Vernehmung: 12 Uhr

Vernehmende Exekutivbedienstete:

(Namen)

vernommene Person:

(Name)